

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Soziales und Integration  
Herrn Wilfried Wieland

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger  
Max-Planck-Straße 35a  
53340 Meckenheim  
Telefon: 02225 – 702564  
Email: steger.bfm@web.de

über

Herrn Bürgermeister  
Bert Spilles  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

23. Juni 2010

**Aufnahme eines Tagespunktes für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 8.7.2010**

hier: Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Sehr geehrter Herr Wieland,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion **Bürger für Meckenheim** beantragt die Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes zur öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 8.7.2010:

**Begründung:**

In der Ausgabe des General-Anzeigers vom 23.6.2010 wird unter der Überschrift

„In den Gemeinden geht die Angst um“

sehr ausführlich darüber berichtet, dass der Kreis als zuständiger Sozialhilfeträger noch in diesem Jahr darüber entscheiden muss, ob das bisherige gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit getragene Jobcenter weitergeführt wird oder der Kreis dessen Aufgaben als sogenannte „Optionskommune“ eigenständig wahrnehmen soll.

Gemäß § 6a Absatz 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch können neben den bereits bestehenden 69 zugelassenen kommunalen Trägern bis zu 41 weitere kommunale Träger zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist die Eignung zur Erfüllung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei mehr als 41 bundesweiten Anträgen auf Zulassung muss eine Auswahl unter den kommunalen Trägern getroffen werden. Laut Pressebericht soll die Entscheidung, „ob man zu den erwartungsgemäß sieben bis acht nordrhein-westfälischen Optionskommunen gehören darf“, im April 2011 fallen.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises hat dem Kreissozialausschuss in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die Absicht vorgestellt, sich als eine der bundesweit noch zulässigen zusätzlichen kommunalen Träger in alleiniger Verantwortung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu bewerben. Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss mit einer 2/3-Mehrheit erforderlich.

Auch nach dem Pressebericht tendiert der Kreis zu dem Modell der Optionskommune. Für die kreisangehörigen Kommunen ist es vor der entsprechenden Kreistagsentscheidung wichtig bewerten zu können, welche Auswirkungen die geplante Eigenzuständigkeit des Kreises für diesen Aufgabenbereich auf die kreisangehörigen Kommunen haben wird. Schließlich vertreten die Kreistagsmitglieder nicht nur die Interessen des Kreises, sondern insbesondere auch die Interessen der Kommunen, in denen sie als Kreistagsabgeordnete gewählt wurden. Daher wird es als notwendig erachtet, dass auch in den kommunalen Räten eine Meinungsbildung zu diesem Thema stattfindet.

Um eine politische Meinungsbildung in den Meckenheimer Ratsgremien zu ermöglichen, möge der Ausschuss beschließen:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kreis Auskünfte zu den Vorstellungen des Kreises zum Modell „Optionskommune“ einzuholen und diese dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzustellen.**

Unter Hinweis auf die Presseveröffentlichung erscheinen Antworten auf folgende Fragen von besonderem Interesse:

1. Auf welche Weise sieht der Kreis eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen beim aufwendigen Antragsverfahren vor?
2. Ist der Kreis darauf vorbereitet und leistungsfähig genug, die notwendige Einführung einer eigenen IT-Organisationseinheit sicherzustellen?
3. Welche Bedingungen, Kosten und Folgekosten entstehen aus der dann notwendigen Übernahme von 90 % der Angehörigen des Personals der Bundesagentur für Arbeit?
4. Wie wird das finanzielle Risiko wegen späterer Rückforderungen des Bundes für den Kreis eingeschätzt?
5. Kann die zu bildende neue Organisation die notwendigen Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen - zumindest wie bisher - sicherstellen?
6. Wie beurteilt der Kreis das Risiko, dass durch die Übernahme der Zuständigkeit die Kreisumlage erhöht werden muss?
7. Werden die bisherigen Anlaufstellen der ARGE für Erwerbssuchende weitergeführt?
8. Wie bewertet der Kreis die Chance, zu den bundesweit zusätzlich vorgesehenen 41 Optionskommunen zugelassen zu werden?

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger